

Preisblatt

Strom Grundversorgung Haushalts- und Gewerbekunden

gültig ab 01.01.2023

EWR Basisstrom Heizung (Wärmepumpe und Direktheizung)

Grund- und Arbeitspreis¹⁾

		€/Jahr	ct/kWh
Grundpreis	brutto	200,49	
	netto	168,48	
Arbeitspreis	brutto		41,69
	netto		35,04

In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen, aus welchen Kostenbestandteilen sich die Nettopreise zusammensetzen:²⁾

KWKG-Aufschlag	netto		0,357
§ 19 StromNEV-Umlage	netto		0,417
Offshore-Netzumlage	netto		0,591
abLa-Umlage	netto		0,000
Stromsteuer	netto		2,050
Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung ³⁾	netto		0,110
Netzentgelt ⁴⁾ (EWR Netz GmbH)	netto	0,00	2,800
Kosten für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung ⁴⁾ , wenn vom Netzbetreiber durchgeführt (EWR Netz GmbH)	netto	35,74	
Grundversorgeranteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)	netto	132,74	28,715

¹⁾ Bruttopreise inkl. derzeit gültiger Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und ggf. Rundungsdifferenzen.

²⁾ Der Ausweis der einzelnen Kostenbestandteile bei Steuern, Abgaben und Umlagen, Netzentgelten sowie bei den Entgelten des Messstellenbetreibers erfolgt mit aktuell geltenden Werten. Diese können von den Werten zum Zeitpunkt der Kalkulation des Allgemeinen Preises abweichen und sind dann im Allgemeinen Preis noch nicht berücksichtigt. Weitere Informationen einschließlich Definitionen zu den verschiedenen Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

³⁾ Die Allgemeinen Preise werden über mehrere Konzessionsgebiete mit Durchschnittswerten kalkuliert. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) abhängig von der Gemeindegröße sowie der Art der Verwendung. Gemeindespezifische Abweichungen vom Höchstsatz in einzelnen Konzessionsgebieten werden entgeltmindernd berücksichtigt. Die geltende Höhe der Konzessionsabgabe je Konzessionsgebiet ist im Internetauftritt der örtlich zuständigen Netzbetreiber einsehbar.

⁴⁾ Unser Unternehmen ist in mehreren Netzgebieten als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb sind die Entgelte des Netzbetreibers EWR Netz GmbH. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

Preisblatt

Strom Grundversorgung Haushalts- und Gewerbekunden

gültig ab 01.01.2023

EWR Basisstrom Heizung (Wärmespeicher)

Grund- und Arbeitspreis¹⁾

		€/Jahr	ct/kWh
Grundpreis	brutto	200,49	
	netto	168,48	
Grundpreis für Wärmespeicher mit gemeinsamer Messung	brutto	203,49	
	netto	171,00	
Arbeitspreis	brutto		38,51
	netto		32,36

In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen, aus welchen Kostenbestandteilen sich die Nettopreise zusammensetzen:²⁾

KWKG-Aufschlag	netto		0,357
§ 19 StromNEV-Umlage	netto		0,417
Offshore-Netzumlage	netto		0,591
abLa-Umlage	netto		0,000
Stromsteuer	netto		2,050
Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung ³⁾	netto		0,110
Netzentgelt ⁴⁾ (EWR Netz GmbH)	netto	0,00	2,800
Kosten für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung ⁴⁾ , wenn vom Netzbetreiber durchgeführt (EWR Netz GmbH)	netto	40,44	
Grundversorgeranteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt) am Grundpreis	netto	128,04	
Grundversorgeranteil am Grundpreis für Wärmespeicher mit gemeinsamer Messung	netto	130,56	
Grundversorgeranteil am Arbeitspreis	netto		26,035

¹⁾ Bruttopreise inkl. derzeit gültiger Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und ggf. Rundungsdifferenzen.

²⁾ Der Ausweis der einzelnen Kostenbestandteile bei Steuern, Abgaben und Umlagen, Netzentgelten sowie bei den Entgelten des Messstellenbetreibers erfolgt mit aktuell geltenden Werten. Diese können von den Werten zum Zeitpunkt der Kalkulation des Allgemeinen Preises abweichen und sind dann im Allgemeinen Preis noch nicht berücksichtigt. Weitere Informationen einschließlich Definitionen zu den verschiedenen Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

³⁾ Die Allgemeinen Preise werden über mehrere Konzessionsgebiete mit Durchschnittswerten kalkuliert. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) abhängig von der Gemeindegröße sowie der Art der Verwendung. Gemeindespezifische Abweichungen vom Höchstsatz in einzelnen Konzessionsgebieten werden entgeltmindernd berücksichtigt. Die geltende Höhe der Konzessionsabgabe je Konzessionsgebiet ist im Internetauftritt der örtlich zuständigen Netzbetreiber einsehbar.

⁴⁾ Unser Unternehmen ist in mehreren Netzgebieten als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb sind die Entgelte des Netzbetreibers EWR Netz GmbH. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.